

Die Regionale Planungsgemeinschaft Harz (RPG Harz) plant die Ausweisung eines Vorranggebietes zur Windenergienutzung zwischen Riestedt, Sangerhausen und Gonna. Aus unserer Sicht führen unvollständige bzw. falsche Sachstandsermittlungen der RPG Harz zum Hochwasserschutz, zum Immissionsschutz, zum Biotopschutz, zu regional bedeutsamen Sichtbeziehungen, zur Erholungseignung und anderen Betroffenheiten zu falschen Schlussfolgerungen. Eine korrekte Sachstandsermittlung muss zu einer Streichung des gesamten Vorranggebietes für Windenergienutzung an dieser Stelle führen.

Vom obigen Windpark wären **Riestedt, Gonna** und die **Kernstadt Sangerhausen** (insbesondere wegen der Hochwassergefahr) ganz besonders betroffen. Wir werden bei der RPG innerhalb der Einspruchsfrist bis 9. November 2021 unsere Bedenken darlegen.

Nachfolgend einige wichtige Gründe, die auch gegen einen B-Plan sprechen:

- Die von der RPG Harz selbst festgesetzten Mindestabstände werden nicht eingehalten. Diese betragen bei reinen Wohngebieten aufgrund einer zusätzlichen Restriktionszone 1.300 m. Geplant hat die RPG Harz aber nur 1.000 m für Gonna (Das kurze Feld) und 1.195 m für Riestedt (Am Festplatz).
- Die topographischen Besonderheiten des Gebietes hat das RPG unzutreffend beurteilt. Die Windräder würden auch zu Beeinträchtigungen in Riestedt und auch im reinen Wohngebiet in Gonna führen.
- Sowohl bei Lärmschall als auch bei Infraschall (tiefe Frequenzen) schließt selbst das Umweltbundesamt Gesundheitsschäden der Menschen nicht aus. In den Ortschaften befinden sich Kindereinrichtungen, in Riestedt zusätzlich eine Schule und ein Pflegeheim. Der Westwind trägt den Schall ungehindert nach Riestedt, der Ostwind nach Gonna.
- Der Bau ist mit dem im Bundesnaturschutzgesetz verankerten Tötungsverbot wild lebender Tiere unvereinbar. Der geschützte Rotmilan, besondere Fledermausarten etc. würden den Windrädern zum Opfer fallen. Der Herbstzug der Kraniche wäre gestört.
- Großräumige Sichtachsen bleiben vollkommen unbeachtet. Die Sichtbeziehung vom Karstwanderweg, zum Harzvorland, zum Kyffhäuser, etc. sowie auf die Stadtsilhouette von Sangerhausen werden massiv gestört.
- Mit drei Windrädern ist eine Verspargelung der Landschaft gegeben. Das widerspricht auch der bundespolitischen Zielsetzung.
- Die Nutzung zur Naherholung wird nach dem Bau der Windräder nur noch in sehr eingeschränktem Maße möglich sein.
- Die geplante Flurbereinigung zum Schutz vor Hochwasser ist immer noch nicht abgeschlossen. Mit weiterer Versiegelung der Flächen steigt bei Starkregen auch die Hochwassergefahr auch für die Kernstadt Sangerhausen.
- Durch den Fundamentbau werden die wasserführenden Schichten zerstört und bei unvollständigem Rückbau ein für alle mal versiegelt.
- Guter Ackerboden wird seiner Nutzung entzogen.

Fazit:

Mit dem Aufstellungsbeschluss zu obigem B-Plan wäre zwangsläufig ein Bekenntnis der Stadt Sangerhausen zum Planungsziel verbunden, an dieser Stelle einen Windpark zu errichten. Das lehnen wir ab. Zur Zeit wurde diese Ablehnung mit mehr als 1.600 Bürgerunterschriften bekundet. Aus den genannten Gründen gibt es daher keinen Kompromiss und damit keine Notwendigkeit zur planerischen Gestaltung eines Windparks durch einen Bebauungsplan.